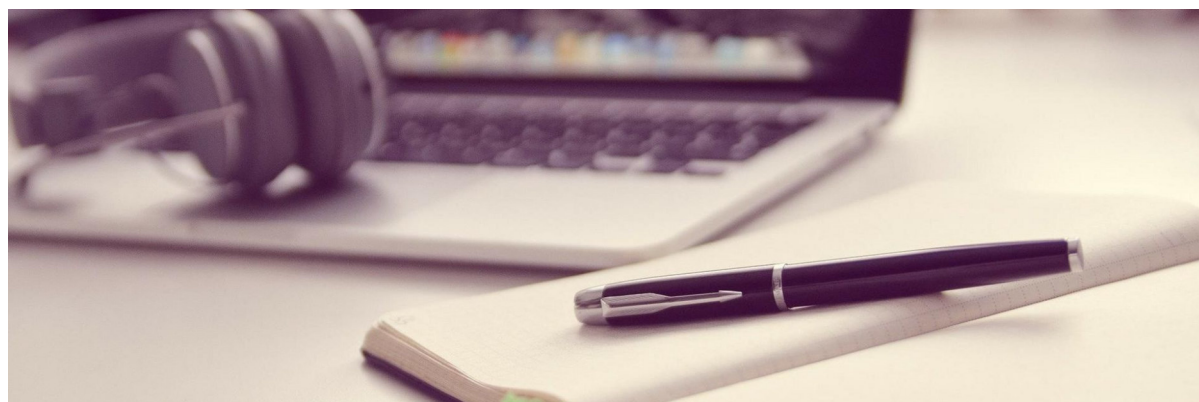


COVID-19-UPDATE #165 (Montag, 16. November 2020)

E e-mail Posteingang 826303

Datum Vom 16.11.2020 09:07 Wiedervorlage 16.11.2020 09:10
 Merkmale Sarah Gümüser
 E-Mail An <update@business.ruhr> Von COVID-19-UPDATE <update@business.ruhr>
 Details E-Mail Adresse : update@business.ruhr



COVID-19-UPDATE Nummer 165

Montag, 16. November 2020

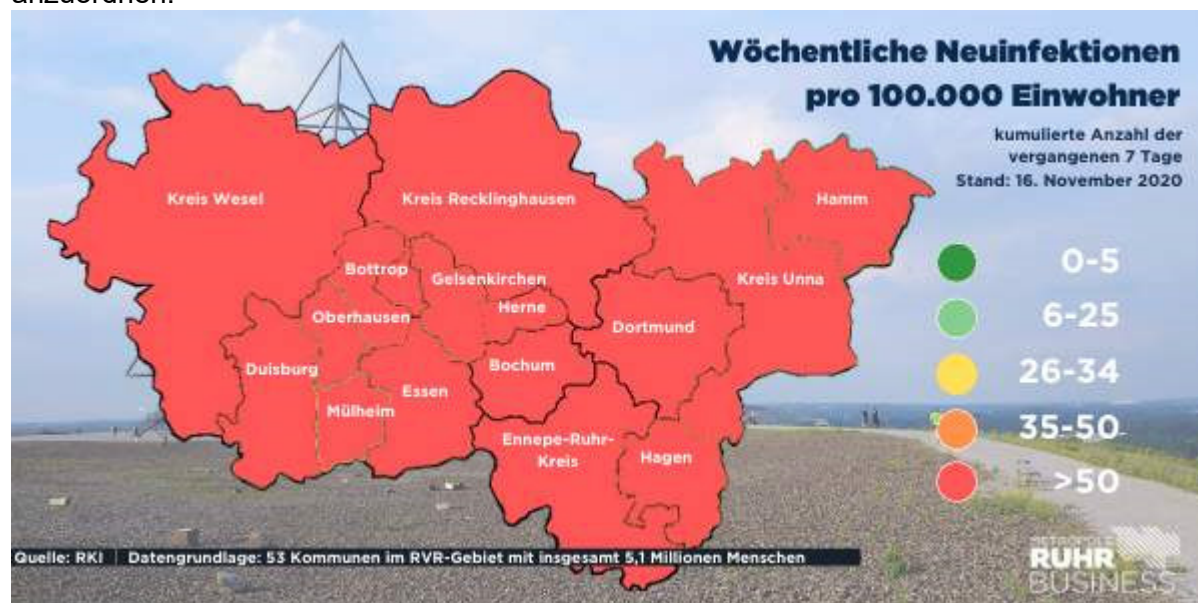
Alle Informationen auch auf unserer [Webseite](#)

Die aktuelle Situation in der Metropole Ruhr



Die aktuellen Fallzahlen aller 53 Kommunen in der Metropole Ruhr vom Robert Koch Institut. Die Karte zeigt die Lage in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten des Ruhrgebiets bei der wichtigen Kennziffer zu den 7-Tage-Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Bis 25 ist alles im grünen Bereich. Bei einem Wert über 35 müssen die betroffenen Kommunen, das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) und

die zuständige Bezirksregierung umgehend weitere konkrete Schutzmaßnahmen abstimmen und umsetzen. Ab 50 sind zwingend zusätzliche Schutzmaßnahmen anzuordnen.



Neustarthilfe – Besondere Unterstützung für Soloselbständige

Die Überbrückungshilfe II läuft derzeit noch bis zum 31. Dezember 2020. Sie soll nach dem Willen von Olaf Scholz und Peter Altmaier nun als **Überbrückungshilfe III** bis Ende Juni 2021 verlängert und erweitert werden. Die Details stehen fest und werden zeitnah bekannt gegeben. Die Überbrückungshilfe III wird erhebliche Verbesserungen für Soloselbständige bringen. Betroffene, zum Beispiel aus dem Kunst- und Kulturbereich, sollen künftig eine einmalige Betriebskostenpauschale von bis zu 5.000 Euro für den Zeitraum bis Ende Juni 2021 als steuerbaren Zuschuss erhalten können.

Dazu wird die bisherige Erstattung von Fixkosten ergänzt um eine einmalige Betriebskostenpauschale (**Neustarthilfe**). Damit können Soloselbständige, die im Rahmen der Überbrückungshilfen III sonst keine Fixkosten geltend machen können, aber dennoch hohe Umsatzeinbrüche hinnehmen mussten, **einmalig 25 Prozent des Umsatzes des entsprechenden Vorkrisenzeitraums 2019** erhalten. Die Neustarthilfe ist aufgrund ihrer Zweckbindung nicht auf Leistungen der Grundsicherung u.ä. anzurechnen.

Nähere Informationen können Sie der [offiziellen Pressemitteilung](#) des BMWi entnehmen.

„Sofortprogramm Innenstadt“: Erste Mittel fließen und weitere Anträge möglich

Das „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren“ kann starten: „129 Kommunen in Nordrhein-Westfalen erhalten noch in diesem Jahr rund 40 Millionen Euro. Das „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“ wurde am 9. Juli 2020 aufgelegt. 70 Millionen Euro stehen bereit, um den Wandel im Handel aktiv zu begleiten. Nahezu alle eingereichten Anträge können bei der Bewilligung berücksichtigt werden.

Aus dem Sofortprogramm stehen weitere 30 Millionen Euro zur Verfügung: Die **Frist** für die Vorlage der Förderanträge für das „Sofortprogramm Innenstadt“ wird nun **auf den 30. April 2021 verlängert**, um der guten Resonanz Rechnung zu tragen. Die Eckpunkte und Handlungsfelder können Sie [hier](#) nachlesen.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Help-Desk-Team der BMR